

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Lebensmittelinspektor/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, Klinikum Klagenfurt

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Marktgemeinde Griffen, der Marktgemeinde Sachsenburg, der Marktgemeinde Seeboden, der Gemeinde Diex, der Gemeinde Gallizien, der Gemeinde Sittersdorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachte Verfahren)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt, in der Gemeinde Ossiach

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Hundehalteverordnung

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Verbot des Feuerentzündens - Aufhebung

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Eigentumsübertragungen

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft

Änderung der Prüfungsordnung für die Meisterprüfung in der Landwirtschaft

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Forstwirtschaft und Forstgartenwirtschaft

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Bienenwirtschaft

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Pferdewirtschaft

Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung Geflügelwirtschaft

Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung Feldgemüsebau

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach: Darlehensfinanzierung der Stadt Villach Unternehmen Wasserwerk

Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Neuhaus BA1004

Kärntner Landesfeuerwehrverband: Lieferung von Feuerwehrinsatzfahrzeugen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Lebensmittelinspektor/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: a) abgeschlossene Reife- oder Diplomprüfung an einer einschlägigen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt, einschlägigen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, höheren Lehranstalt für Tourismus oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, oder b) ein Kolleg-Abschluss an einer der oben genannten Lehranstalten oder ein Abschluss an einer Sonderform der unter lit. a genannten Lehranstalten, oder c) eine Reifeprüfung an einer höheren Schule oder eine Berufsreifeprüfung jeweils in Verbindung mit einem einschlägigen Lehr- oder Facharbeiterabschluss (Abschlussprüfung); erfolgreich abgeschlossener Ausbildungskurs für amtliche Organe nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) bzw. die Bereitschaft, den Ausbildungskurs nach der LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung BGBl. II Nr. 275/2008 i.d.g.F. zu absolvieren; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, besonders MS Office; mehrjährige Berufs- und Verwaltungserfahrung; Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/-innen weiters selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, hohe Belastbarkeit und Kommunikationsbereitschaft, objektive und problemlösungsorientierte Arbeitsweise, Bereitschaft zur Leistung von Überstunden, gute Umgangsformen und Verhandlungsgeschick, Kontaktfreudigkeit und selbstbewusstes Auftreten, hohe Frustrationstoleranz (Fähigkeiten im Umgang mit schwierigen Personen), Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft und hohe Selbstdisziplin aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Die Außendiensttätigkeit umfasst die tägliche Durchführung von EDV-gestützten Betriebsrevisionen und Probebeziehungen in Betrieben, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz unterliegen (davon erfasst sind auch Kontrollen auf Bauernmärkten, diversen Zeltfesten und Großveranstaltungen sowie auch in Betrieben, außerhalb der regulären Dienstzeiten – z.B. Bars, Discotheken etc). Spezialkontrollen erfolgen bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen, bei Lebensmittelbetrugsfällen, bei Warnungen im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems und im Zuge der Amtshilfe für ausländische Behörden. Die Innendiensttätigkeit umfasst das Setzen von Maßnahmen bei Rechtswidrigkeiten sowie diverse Verwaltungsarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Spezialisierung in bestimmten Fachgebieten, die Erarbeitung von Präventionsmaterialien und Schulungsunterlagen, die Durchführung von Schulungen (intern und extern), die regelmäßige Teilnahme an fachlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die Teilnahme an Verhandlungen und Kommissionierungen sowie die eigenständige Kommunikation mit anderen Dienststellen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. November 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für das LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Operationsassistentin/Operationsassistent

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und

die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 30. Oktober 2019

84. Verordnung: Kärntner Pflegekindergeld- und Unterstützungsleistungsverordnung 2020

85. Kundmachung: Aufhebung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Millstatt am See durch den Verfassungsgerichtshof

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-125-1/25-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 29. April 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

31/2018 eine Teilfläche von ca. 915 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 624, KG Mittertrixen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Griffen

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-43-1/8-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 1. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (5/2018) eine Teilfläche von ca. 1.140 m² aus dem als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1304/3, KG Großenegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (6/2018) eine Fläche von 7.080 m² aus den als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 405/2, 398, 400/1, 394, 404, 409, KG Pustritz, in Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle (§ 5 K-GplG 1995),

3. (7/2018) eine Teilfläche von ca. 675 m² aus dem als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 268/15, KG Griffnerthal, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

4. (1/2019) eine Teilfläche von ca. 290 m² aus dem als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1254, KG St. Kollmann, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5. (4/2019) eine Teilfläche von ca. 1.015 m² aus den als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 262/1 und 259/2, KG Griffnerthal, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sachsenburg

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-99-1/3-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 29. März 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2/2019 a) eine Teilfläche von ca. 279 m² aus dem als Grünland-Schutzhütte festgelegten Grundstück Nr. 1427/1, KG Obergottesfeld, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 737 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1427/4 und 1463/1, alle KG Obergottesfeld, in Grünland-Schutzhütte (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

3/2019 a) eine Teilfläche von ca. 990 m² aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 476/9, 476/10, 476/11 und 476/12, alle KG Sachsenburg, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 595 m² aus den als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 459/1, 476/9, 476/2 und 476/7, alle KG Sachsenburg, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 4.664 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 459/1, 455, 456, 457 und 458, alle KG Sachsenburg, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von ca. 653 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 459/7 und 476/2, alle KG Sachsenburg, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995) und

e) eine Teilfläche von ca. 1.584 m² aus den als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 459/7 und 476/2, alle KG Sachsenburg, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Seeboden**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-111-1/22-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden vom 20. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

40/2013 eine Teilfläche von 4.588 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 425, 423, 426 und 432/1, KG Lieseregg, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Diex**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-16-1/12-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 20. August 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2019 eine Teilfläche von ca. 1.780 m² aus dem als Bauland-Sondergebiet – Kläranlage festgelegten Grundstück Nr. 231/3, KG Diexerberg, in Grünland-Lagergebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2/2019 eine Teilfläche von ca. 1.544 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 115 und 116, alle KG Diexerberg, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

4/2019 eine Teilfläche von ca. 1.550 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 357/1, KG Diexerberg, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Gallizien**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-34-1/13-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 11. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

2/2019 eine Teilfläche von ca. 482 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 360/6 und 360/7, alle KG Vellach, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Sittersdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Oktober 2019, Zl. 03-Ro-112-1/4-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

1/2019 eine Teilfläche von ca. 1.341 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 580/1, KG Rückersdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat mit Beschluss vom 30. April 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

19/B2/2017 eine Teilfläche von 1.056 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 297/3 und 297/4, KG Großbuch, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

4/2019 eine Teilfläche von ca. 2.550 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 185/1, KG Eberndorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt hat mit Beschluss vom 7. Oktober 2019 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A12 auf den Grundstücken Nr. 48/3 und 48/4, alle KG Kaltenbrunn, im Ausmaß von ca. 2.887 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2019 die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 691/3, KG Ossiach, im Ausmaß von 950 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Die Verordnung des Bezirkshauptmannes des politischen Bezirkes Villach-Land vom 12. November 2018, VL4-JAG-8/2014 (026/2018), mit welcher Hundehalter zum Schutz des Wildes zur ordnungsgemäßen Haltung und Verwahrung ihrer Hunde verpflichtet werden (Hundehalterverordnung), tritt gemäß § 5 Abs. 2 dieser Verordnung mit 15. November 2019 in Kraft und mit 31. Juli 2020 außer Kraft.

Villach, am 31. Oktober 2019

Der Bezirkshauptmann:
Dr. R i e p a n

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg über die Aufhebung der Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr:

Gemäß § 41 Abs. 1 iVm § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 12. Juni 2019, Zahl:WO13-FOS-34/2003 (046/2019), mit der wegen besonderer Brandgefahr im gesamten Bezirk Wolfsberg jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten wurde, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Wolfsberg, am 4. November 2019

Der Bezirkshauptmann:
Mag. G e o r g F e j a n

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 297, KG 76306 Greuth, im Gesamtausmaß von 27.754 m², bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Völkermarkt, am 4. November 2019

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:
Der Vorsitzende:
Mag. G e r t K l ö s c h

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 215 und 226 aus der Liegenschaft EZ 5, KG 76028 Wakendorf, im Gesamtausmaß von 16.171 m², bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der

Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Völkermarkt, am 4. November 2019

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:
Der Vorsitzende:
Mag. Gert Klösch

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft

Die aufgrund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, erlassene Prüfungsordnung vom 4. Februar 1993 für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 wie folgt geändert:

Einfügen vor Abschnitt A:

Soweit in der Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abschnitte E und F lauten:

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Facharbeiter Landwirtschaft
Fachteil

1. Pflanzenbau
2. Tierhaltung
3. Waldwirtschaft
4. Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit
5. Betriebswirtschaft und Marktkunde fachspezifisch
- Allgemeiner Teil
6. Unternehmensführung und Rechnungswesen
7. Agrarpolitik
8. Politische Bildung und Rechtskunde
9. Deutsch und Kommunikation
10. Mathematik

Abschnitt F

Ausbildungsinhalte Facharbeiter Landwirtschaft
Fachteil

1. Pflanzenbau

Klima: Klimafaktoren (Temperatur, Licht, Niederschläge, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck), Darstellung der klimatischen Voraussetzungen am eigenen Standort, Bewertung der Daten aus der Wetterstation

Boden: Bodenbestandteile (Ton, Schluff, Sand, Lehm, Kalk, Wasser, Luft, Bodenleben, Humus), Entstehung des Bodens, Spatenprobe, Fingerprobe, Bodenprofil, Beurteilung von Bodenproben, Bewertung der Bodenfruchtbarkeit, Ziele und standortgerechte Maßnahmen der Bodenbearbeitung und deren Bodenverbesserung, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Kompostierung

Pflanzenkunde: Aufbau und Einteilung der Pflanzen, Lebensvorgänge, Blütenpflanzen, Keimung, Assimilation, Dissimilation, Bestimmung regionaler Feldfrüchte; Saatgut und Pflanzen in verschiedenen Entwicklungsstadien, Saatguteigenschaften, Saatgutarten und Erzeugung, Saatverfahren

Ökologie: Grundprinzip von Kreisläufen (C, N, Humuskreislauf), Nährstoffmängel und -überschüsse; Biologischen Landbau, Sachgerechte Düngung, Nachwachsende Rohstoffe

Ackerbau: Erkennungsmerkmale regionaler Feldfrüchte in verschiedenen Entwicklungsstadien, Praxisrelevante Kenn-

zahlen zur Kulturführung und Verwendung der Kulturen; Fruchtfolge; Schaderreger, Bodenfruchtbarkeit, Bodenschutz, Geräte zur Bodenbearbeitung, Auswirkung der Bodenbewirtschaftung auf den Boden, Saatbeetbereitung, Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngeplanerstellung, Begrünungsmaßnahmen, Humusaufbau, Feldfutterbau, Sonderkulturen

Grünland: Pflege, Futterqualität, Pflanzenbestimmung, Definition von Grünlandbeständen gemäß ihrer Nutzung; Düngung; Bestandesbeurteilung, Ertragsbildung; Futterqualität; Pflanzenschutz; Maßnahmen zur Verbesserung des Grünlandbestandes; Grünlanderneuerung; Futterwertbestimmung, Konservierungsverfahren im Grünland; Silage- und Heubereitung (Schnittlänge, Verdichtungsgrad, Silierhilfsmittel); Interpretation von Futtermittelanalysen; Sensorische Futterbewertung; Futterwertberechnung

Pflanzenschutz: Erreichung der Sachkundigkeit im Pflanzenschutz aufgrund Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz K-LPG i.d.j.g.F

Obstbau: Obstarten und ihre Ansprüche: Bodenbearbeitung, Pflanzung, Düngung, Pflege, Schnitt, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung, Ernte, Sortierung, Lagerung

2. Tierhaltung

Artgerechte Haltung und Fütterung von Nutztierarten: Fütterung, Haltungsformen, Qualitätsbeurteilung der Futtermittel, Ansprüche der Tiere, Fütterungstechniken, Rationsberechnung, Signale der Nutztiere deuten, Tiertransport, Futtermittelzusammensetzung, Grundbegriffe des Futterwertes, Futtermittelleinsatz, Futtermittelgesetz, Tiergesundheit, Tierseuchen und Meldepflicht, Geburtshilfe, Klauenpflege

Züchtung: Nutztierassen, Grundlagen der Vererbung, Zuchtreife, Belegungszeitpunkt, Fortpflanzungsmethoden, Auswahl der Elterntiere, Tierbeurteilung, Anpaarungspläne, Leistungsprüfung, Zuchtziel, Zuchtwertschätzung, Richtlinien der Schlachtkörperklassifizierung, Großvieheinheiten, Führung des Stallbuches, Handhabung der Zuchtunterlagen, Vorführen von Tieren

Milchwirtschaft und Fleischkunde: Zusammensetzung der Milch, Rohmilchqualität, Milchgewinnung, Milchbehandlung, Verwertung der Milch, Melktechnik, Fleischteile, Überblick über Schlachtteile und Fleischqualität, Hygienevorschriften

3. Waldwirtschaft

Funktion des Waldes: Nutz-, Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkung

Hauptholzarten: Baumarten, Bodenpflanzen und Sträucher, Standortansprüche der Baumarten

Waldpflege: Forstliche Geräte und Maschinen, Forstschutzmaßnahmen, Bestandesphasen (Jungwuchs, Dichtung, Stangenholz, Baumholz); Forstpflanzung; Jungwuchs- und Dichtungspflege, Durchforstung, Endnutzung und Einleitung der (Natur-)Verjüngung; Forstschutz; Arbeitssicherheit und -bringung, Wartung der Geräte; Handwerkzeuge, Motorsäge, Freischneider, Rückewinde, Krananhänger; Pflegemaßnahmen; Forstschädlinge und Schadbilder, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen; Werkzeuge und Geräte für die Waldarbeit, Unfallverhütung, Sichere Arbeitsausführung

Holzhandelsusancen: Österreicheische Holzhandelsusancen; Holzmesskunde, Volumermittlung, Holzausformung, Holzvermarktung; Holzmessregeln, Holzmasse errechnen, Marktkonforme Sortimenten von Laub- und Nadelhölzern

4. Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit

Landtechnik: Maschinenkunde, Maschinenanbau und -einstellungen, Technische Begriffe, Maßeinheiten, Grundlagen Technik und Energie, Treibstoffe, Schmier-, Pflege-, Anstrich- und Konservierungsmittel, Verbrennungs- und Elektromotor (Arbeitsweise, Wartung und Pflege, Grundlagen der KFZ-Elektrik, Verbrennungstechniken, erneuerbare und fossile Energiegewinnung, CE-Kennzeichen, Wirkungsgrad)

Baukunde: Baustoffe, Bauelemente, Einfache Baupläne (Rinderstall, Schweinestall, Garagen, Maschinenschuppen, Hofwerkstätten), Metallverarbeitung, Schweißen, Holzbearbeitung, Werkstoffkunde, Werkzeugkunde

Arbeitssicherheit: Unfallverhütung, Sicherheitsaspekte bei Landmaschinen, Rechtliche Voraussetzungen beim Lenken von Traktoren und selbstfahrenden Maschinen gemäß STVO

5. Betriebswirtschaft und Marktkunde fachspezifisch

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent, Energieproduzent, Landschaftspfleger, Versorgungssicherheit, Selbstversorgungsgrad

Betriebswirtschaft: Der landwirtschaftliche Betrieb, Produktionsgrundlagen, Feststellung des Besitzstandes (Betriebsdaten, Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche, Landwirtschaftliche Nutzfläche), Erwerb eines Hofes oder landwirtschaftlichen Grundstückes (Vertragsabfassung, Pachtvertrag, Übergabsvertrag, Kaufvertrag, Grundverkehrskommission), Betriebsdokumente und Grundbesitzverhältnisse (Grundbuch, Grundbuchsauszug, Grundbesitzbogen), Deckungsbeitragsrechnungen fachspezifisch

Rechtliche und steuerliche Grundlagen (Einheitswert, Hektarsatz, Einkommenssteuer, Sachversicherungen, Sozialversicherung, Finanzamt)

Gesetzliche Grundlagen

Förderwesen: Mehrfachanträge, Förderung für Jungübernehmer, Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen

Marktkunde: Agrarmärkte, Marktmechanismen, Absatzformen, Agrarmarktordnung, Marketing, Grüner Bericht

Allgemeiner Teil

6. Unternehmensführung und Rechnungswesen

Unternehmensformen und Unternehmensgründung, Grundbegriffe des Rechnungswesens, Belegwesen (Bestandteile der Rechnung, Belegarten, Belegorganisation), Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Grundlagen der doppelten Buchführung, Buchführungsgrenzen, Kontenrahmen und Kontenplan, Inventur und Bewertung, Bilanz, Gewinn-Verlustrechnung, Leistungs-Kostenrechnung, Teilkostenrechnung, Grundlagen der Investitions-Finanzierungsrechnung

7. Agrarpolitik

Aufgaben und Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft, Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Organisationen und ihre Aufgaben: Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, Freie Berufsvertretungen, Genossenschaften, Jugendorganisationen

8. Politische Bildung und Rechtskunde

Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, Gemeinden und ihre Aufgaben, Gesetzgebung und Vollziehung der Länder und des Bundes, Umgang mit Behörden, Überstaatliche Organisationen

9. Deutsch und Kommunikation

Privater und beruflicher Schriftverkehr (Lebenslauf, Anträge, Gesuche), Rechtschreibregeln, Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Versicherungen, Ausfüllen von Drucksorten und Formularen, Zahlungsverkehr, Geschäftsbriefe, Warenauslieferung, Dokumente, Fachaufsätze

10. Mathematik

Bruch-, Prozent- und Schlussrechnungen, Flächen- und Raumberechnungen, Zins- und Zinseszinsrechnung, Anwendung praktischer Beispiele

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Der Name des Vorsitzenden „Ing. Hans Schober e.h.“ wird ersetzt durch „Dr. Rudolf Dörflinger“.

Änderung der Prüfungsordnung für die Meisterprüfung in der Landwirtschaft

Die aufgrund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, erlassene Prüfungsordnung vom 4. Februar 1993 für die Meisterprüfung in der Landwirtschaft wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 wie folgt geändert:

Einfügen vor Abschnitt A:

Soweit in der Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abschnitte E und F lauten:

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Meisterprüfung Landwirtschaft

Allgemeiner Teil

1. Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen
2. Ausbilderlehrgang
3. Recht und Agrarpolitik

Fachteil

4. Betriebs- und Unternehmensführung Landwirtschaft
5. Pflanzenbau und Landtechnik
6. Tierhaltung, Stallbau und Stalltechnik
7. Waldwirtschaft
8. Meisterarbeit

Abschnitt F

Ausbildungsinhalte Meister Landwirtschaft

Allgemeiner Teil

1. Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen
- Betriebswirtschaft und Buchführung

Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen

Buchführung: Methoden, Systeme, Überschussrechnung, Einkommensrechnung, Doppelte Buchführung, Belegorganisation, Kassabuchführung, Kontierung und Verbuchung laufender Geschäftsfälle

Betriebliche Ausstattung: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Verhältnisse und Bedeutung in der Landwirtschaft, Bewertung, Bedeutung des Privatverbrauchs auf die Eigenkapitalbildung, Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen, Landwirtschaftliche Betriebsbuchführung in Österreich, Buchführungsgrenzen

Leistungs- und Kostenrechnung

Begriffe, Kennzahlen, Kostenarten, Grundsätze der Kostenerfassung, Erfassung aller betriebszweignunabhängigen Leistungen, Grundlagen Vollkostenauswertung, Deckungsbeitrag (Kalkulation, Berechnung), Berechnung diverser Einzel-DB, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kalkulationsverfahren, Vor-, Zwischen- und Nachkalkulation

Produktionsgrundlagen des Betriebes:

Wirtschaftliche Grundlage von Betrieben, Standortbedingungen (Boden, Klima, Betriebsformen, Produktionsgebiete, Verkehrslage, Flurplanung), Betriebliche Ausstattung, Produktionsfaktoren, Grundbesitzverhältnisse (Grundbuch, Grundbuchsauszug, Grundbesitzbogen, Grundsteuer, Grenzkataster, Eigentumsfläche, Lageplan, Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche, Landwirtschaftliche Nutzfläche), Erwerb eines Hofes oder landwirtschaftlichen Grundstückes (Vertragsabfassung, Pachtvertrag, Übergabsvertrag, Kaufvertrag, Grundverkehrskommission), Arbeits- und Vermögensverhältnisse (Anlage- und Umlaufvermögen, Einheitswert, Bewertung der Vermögensbestände, Wertarten, Kapital), Nutzungs- und Lieferrechte, Erfassung der Ist Situation, Arbeitsverhältnisse (Arbeitsvermögen, Arbeitslohn, Lohnansatz, Arbeitskapazität, Arbeitsvoranschlag), Arbeitskräfte-Definition, Arbeitsauftritt,

Darstellung und Abstimmung betrieblicher Ressourcen und Kapazitäten

Unternehmerpersönlichkeit

Persönliches Erfolgsmanagement (Persönlichkeitstypen, Stärken, Schwächen, Motivatoren und Kraftquellen, Führungspersönlichkeit und -typ), Persönlichkeits- und Unternehmensreflexion, Externes/internes Feedback, Kreativität, Informationsbeschaffung, Innovation, Anwendungsbereiche, Kreativitätstechniken, Kommunikation und Rhetorik (Präsentationstechnik, Argumentation, Verhandlung, Öffentlichkeitsarbeit), Zeitmanagement und Arbeitsplanung in landwirtschaftlichen Betrieben, Arbeitsauslastung und Zeitverwendung (LW, Beruf, Familie, Freizeit)

2. Ausbilderlehrgang

Grundlagen der Lehrlingsausbildung

Auswahl von Mitarbeitern (Ausbildungsplan, Rollenverständnis, Selbstbild/Fremdbild, Rollenmanagement, Führungsstile, Teamrollen, Teambildende Maßnahmen, Erfolgskontrolle, Motivationslagen, Motivationsmethoden), Qualitätsmanagement in der Ausbildung, Lehrmethoden, Lern-techniken, Kommunikation und Rhetorik, Konfliktmanagement

Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung

Rechtliche Grundlagen der Berufsausbildung (LFBAO, LAO, Lehrbetriebsanerkennung), Fördermöglichkeiten (Lehrlinge, Lehrbetriebe), Arbeitssicherheit (Rechtliches, Evaluierung, Einschränkungen für Lehrlinge)

Arbeitsrecht

Arbeitsvertragsrecht (Lohnvorschriften, Entgeltfortzahlung, Beendigungsmöglichkeiten, Urlaubsrecht, Abfertigung), Arbeitnehmerschutzrecht (Land- und Forstwirtschaftsinspektion), SV für Dienstgeber (betriebliche Mitarbeiterversicherung), Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag, Praktikantenvertrag, Pflichten als Dienstgeber (Lohnkonto Abgaben, Lohnzettel, Anmeldung, Aufzeichnungspflichten), Kollektives Arbeitsrecht (Rechtsquellen des Arbeitsrechts, Zwingende Bestimmungen, Kollektivverhandlungen), Arbeitsverfassungsrecht, Ausländerbeschäftigung

3. Recht und Agrarpolitik

Allgemeines Recht

Begriff und Wesen des Rechts, Aufbau der Rechtsordnung, Auffinden von Rechtsgrundlagen, Personenrecht (Rechts- und Handlungsfähigkeit, Sachwalterschaft), Familienrecht (Eherecht, Scheidung, Eheliches Güterrecht), Erbrecht (Gesetzliche Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Anerbenerrecht), Sachenrecht (Besitz, Eigentum, Grundbuch, Pfandrecht, Bürgschaft, Dienstbarkeiten, Reallasten, Ersitzung), Schuldrecht (Vertragsrecht, Pacht-, Übergabevertrag, Schadenersatz), Landpachtgesetz, Konsumentenschutzgesetz, Verwaltungsrecht, Bau- und Raumordnungsgesetz, Gewerbeordnung, Grundverkehrsrecht, Forstgesetz (Waldbetreutungsrecht, Abfall, Pilze)

Sozialrecht

Wesen der SV (Abgrenzung, Organisation, Selbstverwaltung, Entwicklung, Rechtsgrundlagen), Versicherungs-, Melde- und Beitragsrecht (Gestaltungsmöglichkeiten, Mehrfachversicherung, Nebentätigkeiten), Leistungen in der Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung (Ausgleichszulage, Fiktives Ausgedinge, Pensionsarten und -berechnung, Betriebsrente, Soziale Betriebshilfe), Sozialhilfeleistungen, Pflegegeld

Steuerrecht

Einführung, Einteilung, Verfahren, Einheitswert (Begriff, Feststellung, Wohnungswert), Einkommensteuer (Österreichisches Steuersystem, LuF Gewinnermittlung, Pauschalierungsverordnung, Bäuerliche Nebentätigkeiten, Immobilienertragsteuer, Steuererklärung), Umsatzsteuer (Steuerbare Umsätze, Steuersätze, Umsatzsteuerpauschalierung, Regelbesteuerung, Rechnungen, EU-Warenverkehr, Getränke-

Zusatz-Ust, Ust-Steuererklärung), Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Stempel- und Rechtsgebühr, Körperschaftsteuer, Finanzstrafrecht, KFZ-Steuer, Lohnsteuer, Alkoholsteuer)

Agrarpolitik

Bedeutung der Landwirtschaft im Bundesland, in Österreich und der EU, Agrarstrukturen, EU (Institutionen, Gesetzgebung, Ziele), WTO und andere Organisationen, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Interessensvertretungen

Fachteil

4. Betriebs- und Unternehmensführung Landwirtschaft

Betriebswirtschaft und Buchführung

Betriebsbeurteilung und gesamtbetriebliche Aufzeichnungen

Durchführung Rechnungsabschluss, Verbuchung von Mehr- und Minderwerten

Angewandte Betriebsanalyse

Interpretation der Ergebnisse von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen, Vergleich von Buchführungsabschlüssen (Einkommens- und Verbrauchsentwicklung, Liquidität, Liquiditätseingänge, Rentabilitäts- und Stabilitätskennzahlen, Beurteilung einer zukünftigen Entwicklung), Kapitaldienstgrenzen, Landwirtschaftliches Einkommen, Betriebszweigauswertung, Kalkulation von Produktionsverfahren, Produktivitätsbezogene Auswertung, Produktionskennzahlen, Biologische Kennzahlen, Horizontaler und vertikaler Betriebsvergleich, Betriebszweigauswertungen

Leistungs- und Kostenrechnung

DB-Optimierung, Betriebsbeurteilung auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung, Interpretation des Ergebnisses mit Vergleich zu gesamtbetrieblichen Aufwänden, Fixkostenanalyse aus Buchführungsergebnissen

Investitions- und Finanzierungsrechnung

Liquiditätsbeurteilung und -planung, Finanzierungsarten, Finanzierungsregeln, Zinskosten, Kapitaldienstberechnungen, Darlehensvergleiche, Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen, Beurteilung der Finanzierbarkeit, Finanzierungs- und Liquiditätsrechnungen, Risikoanalyse

Strategische Betriebsplanung

Grundsätze der Unternehmensführung, Unternehmensziele, QM, Rahmenbedingungen, Erfolgsmaßstäbe, Unternehmensformen, Unternehmensgründung und -übernahme, Gesellschaftsformen. Unternehmensstrategien (Stärken/Schwächen Analyse, Darstellung Ist-Soll-Situation, Eigenbeurteilung/Fremdbeurteilung), Auswertung und Interpretation von Buchführungsabschlüssen, gegebenenfalls Vollkostenauswertung, Controlling, Umfeld- und Marktanalyse, Märkte, Marktverständnis, Gesetzliche Auflagen, Öffentliche Gelder (Förderungen, Ausgleichszahlungen), Vertragslandwirtschaft, Betriebliche Zusammenarbeit, Netzwerke, Kooperationsverträge, Betriebsentwicklungsplanung, Planungsmethoden, Planungsrechnungen, Variantenvergleich, Leistungsrechnung, Produktionsverfahren und -programme, Preiskalkulation, Kostenoptimierung (Preisuntergrenze, Eigenfertigung oder Fremdbezug, Optimales Produktionsprogramm bei Fertigungs- und Absatzengpass), DB-Rechnung für Planungsrechnungen mit Programmplanung, Deckungsbeiträge, Betriebszweige, Planungsvarianten (Umsetzungs- und arbeitswirtschaftliche Planung), Arbeitszeitaufzeichnungen

Marketing

Definition, Marketing-Mix, Marketingkonzept

Betriebskonzept

5. Pflanzenbau und Landtechnik

Allgemeine Landtechnik

Elektrotechnik und Elektronik, Traktorenteknik, Maschinenwartung, Landmaschinen im Straßenverkehr (Rechtsvorschriften, Ladegutsicherung), Arbeitsverfahren (Prozesse in der Außenmechanisierung)

Pflanzenschutz:

Erreichung der Sachkundigkeit im Pflanzenschutz aufgrund Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz K-LPG i.d.j.g.F

Schwerpunkt Ackerbau

Allgemeines: Strukturen, Warenströme, Pro-Kopf-Verbrauch, Regionale und globale Marktsituation, Imagebildung

Boden, Klima: Bodentypen, Bodenarten, Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften, Erosion, Bodenbearbeitungstechniken, Techniken zur Behebung von Strukturschäden, Rechtliche Rahmenbedingungen zum Bodenschutz

Pflanzenernährung, Düngung: Richtlinien, Rechtliche Rahmenbedingungen, Bodenuntersuchungen, Organische und mineralische Dünger, Düngerechner

Pflanzenschutz: Rechtliche Rahmenbedingungen, Anwenderschutz (Arbeitssicherheit), Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter, Integrierter Pflanzenschutz, Prognosemodelle, Pflanzenschutzmittelkunde, Pflanzenschutztechnik

Kulturen im Ackerbau: Fruchtfolgen, Standortansprüche, Klima, Boden, Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Saattechnik, Kulturführung, Einsatz- und Anwendungszeitpunkte, Ernte, Erntetechnik, Lagerung, Fördertechnik, Logistik

Schwerpunkt Grünland

Allgemeines: Grünlandwirtschaft in Österreich (Extensives Grünland, Wirtschaftsgrünland, Almbewirtschaftung, Feldfutterbau), Wirtschaftsweise (Konventionell, Bio, Schutzgebiete), Wert des Grünlands (biologisch, ökonomisch, gesellschaftlich)

Boden, Klima, Nutzungsformen, Pflanzenbestand: Standortfaktoren, Ertragspotential, Standortbeurteilung nach Bodenbewertung und Bodenanalyse (Bodenart, Bodentyp, Gründigkeit, Verdichtung, Nährstoffgehalt, Wasserhaushalt, Klimafaktoren, Wetterlagen), Bodenfruchtbarkeit (Humusgehalt, pH-Wert, Kalk, Aggregatsstabilität, Bodenleben), Lebendverbauung, Bodenschonung und Bodenschutz, Artengruppenzusammensetzung (Gräser, Kräuter, Leguminosen), Leitgräser, Zeigerpflanzen, Giftpflanzen, Wichtige Bestandbildner

Pflanzenernährung, Düngung: Kreislaufwirtschaft, Wirtschafts- und Mineraldünger, Sachgerechte Düngung (Ertragspotential, Menge, Zeitpunkte, Gesetzliche Beschränkungen), Techniken zur Sammlung, Aufbereitung, Lagerung, Ausbringung, Reduktion von Nährstoffverlusten, Umweltwirkungen (Nitrat, Phosphat, Emission, Immission), Verträglichkeit auf Boden und Pflanzenbestand, Bodenuntersuchung, Standortangepasste Düngeplanung, Düngerechner

Pflanzenschutz: Rechtliche Rahmenbedingungen, Anwenderschutz (Arbeitssicherheit), Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter, Pflanzenschutzmaßnahmen (mechanisch, biologisch, chemisch), Schadschwellen zur Bestandsverbesserung (Lückigkeit, Verunkrautung, Bestandsentartung, Tierische Schäden, Klimatische Extreme, Überdüngung), Pflanzenschutzmittelkunde, Pflanzenschutztechnik

Bestandsführung, Pflege, Verbesserung: Pflanzenbestände in der Vegetationszeit, Pflegemaßnahmen im Jahreskreis (abschleppen, striegeln, hobeln, anwalzen, Über/Nachsaat, Pflegeschnitt oder Mulchen, Unkrautregulierung), Wasserregulierung, Nutzungselastische Pflanzenbestände, Saatbeetbereitung (Pflug, Fräse, Kreiselgrubber, Kreiselegge), Bestandsetablierung (Blanksaat, Untersaat, Deckfrucht), Saattechniken (Breitsaat, Drillsaat), Über- und Nachsaat (Kleinsämereienstreuer, Stark- und Schwachstriegele, Schlitzdrillsaat), Sanierungstechniken (Starkstriegele, Schwader, Ladewagen, Saatkombination), Saatgut (Mischungswahl), Züchtung, Sortenauswahl, Saatguteigenschaften, Saatgutqualitäten, Nutzungsdauer (Feldfutter, Wechselwiese, Dauerpflanzung, Weide, Nachsaatmischungen, Spezialmischungen)

Nutzung, Futterqualität: Entwicklungsstadien der Leitgräser im Dauergrünland und Kleearten im Feldfutterbau,

Standortangepasste Nutzung (Nutzungszeitpunkt, Nutzungshäufigkeit, Nutzungsart), Futterqualität (Energie, Rohprotein, Gerüstsubstanzen, Rohasche), Erträge (Ernte-, Brutto-, Netto-, Qualitätsertrag), Futtermittelverluste, Erntetechniken (Schnitthöhe, Mähwerkstechnik, Zetten, Wenden, Schwaden), Weidemanagement, Almbestockung, Futtermittelverschmutzung, Verdichtung, Narbenschäden im Hang, Arbeitswirtschaft und -technik, Hangneigungsgrenzen

Futtermittelkonservierung, Futtermittelbewertung: Konservierungsverfahren, Gärverlauf (Silage, Gärheu), Trocknungsverlauf (Heu), Futtermittelkonservierungstechniken (Mähen, Aufbereiter, Zetten, Schwaden, Zerkleinern, Verteilen, Belüften, Verdichten, Abdichten, Entnehmen), Trockenmassebestimmung, Fehlgärungen (Clostridien), Fermentation, Silierhilfsmittel, Futtermittelbeurteilung, Futtermittelanalysen, Futtermittelwertzahl, Futtermittelwerttabelle, Einstufung der Qualität und Verwendung in der Fütterung

6. Tierhaltung, Stallbau und Stalltechnik

Schwerpunkt Rinderhaltung

Allgemeines: Rinderhaltung in Österreich, Warenströme, Pro-Kopf-Verbrauch (Fleischverbrauch, Herkunft, Selbstversorgungsgrad), Regionale und globale Marktsituation, Image Rinderproduktion, Grünlandfutterbasis für die Tierleistung

Zucht: Rinderzucht in Österreich, Zuchtmethoden, Zuchtziele, Zuchtprogramme, Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Genomische Selektion, Biotechnologien, Tierbeurteilung, Anpaarungsprogramme, Generhaltungsprogramme, Vermarktungsstrategien, Vorführung

Tiergesundheit: Gesetzliche Grundlagen, Tiertransport, Anzeigepflichtige Tierseuchen, Ursachen, Verlauf, Feststellung, Vorbeugung, Heilung der wichtigsten Rinderkrankheiten und Parasitosen, Gesundheitskontrollen, Fruchtbarkeit, Geburt, Kälberkrankheiten

Fütterung: Wiederkäuerverdauung, Eignung von Futtermitteln, Grundfutterbasierte Fütterung, Rationsberechnung, Futterqualität, Fütterung von Kühen im Laktations- und Jahresverlauf, Kälbern, Jung- und Masttieren, Indirekte Beurteilung der Fütterung, Fütterungsbedingte Stoffwechsel- und Mangelkrankungen, Technik und Fressplatzgestaltung

Milchwirtschaft: Österreichische Milchwirtschaft, Milchbildung, Zusammensetzung und Qualität der Milch, Eutergesundheit, Melktechnik, Milchgewinnung und Hygiene, Milchleistungskontrolle, Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion

Mutterkuhhaltung, Rindfleischproduktion: Produktionsformen, Management von Mutterkühen und Rindermast (Kälber, Kalbinnen, Kühe, Ochsen, Stiere), Schlachtkörper und Fleischqualität, Wirtschaftlichkeit der Rinderproduktion, Vermarktung und Qualitätsprogramme, Sicherer Umgang mit Rindern

Stallbau, Stalltechnik: Raumordnung, Baurecht, Baumanagement, Stallbauten für Milchvieh, Kälber, Jungvieh, Mutterkuh und Masttiere, Stalltypen (Kaltstall, Warmstall, Offenfrontstall, Cuccettenstall), Funktionsbereiche (Futtermittel, Fressplatz, Laufbereich, Liegebereich, Melkbereich, Sonderbereiche, Auslauf), Stalltechnik (Entmistung, Fütterung, Melken, Lüftung), Lagerung von Düngemittel- und Futtermitteln

Schwerpunkt Schweinehaltung

Allgemeines: Schweinehaltung in Österreich, Marktsituation (Weltmarkt, EU, Österreich), Warenströme, Pro-Kopf-Verbrauch, Image Schweineproduktion/Schweinefleisch

Zucht: Rassen, Zuchtprogramme, Zuchtwertschätzung, Leistungsprüfung, Eberkatalog, Exterieurbeurteilung

Tiergesundheit: Gesetzliche Grundlagen, Tiertransport, Krankheiten und Ursachen, Prophylaxemaßnahmen, Routinemaßnahmen, Tierseuchen und Meldepflichten; Hygiene (Biosicherheit, Betriebshygiene, Reinigung, Desinfektion)

Fütterung: Rechtliche Grundlagen, Futtermittelkunde, Lagerung, Konservierung, Futterhygiene, Spezielle Fütterung

(Zuchtsauen, Ferkel, Mastschweine, Jungsauen, Eber), Rati-
onsberechnung, Futtermittelplanung

Management Ferkelproduktion: Produktionsschritte
Zuchtsau (Gruppierung, Fruchtbarkeitsmanagement, Träch-
tigkeitsphase, Geburtsmanagement, Säugephase), Produkti-
onsschritte Ferkel (Ferkelversorgung rund um die Geburt,
Säugephase, Absatzphase, Aufzucht, Remontierung), Kenn-
zahlen

Management Schweinemast: Produktionsschritte Schwei-
nemast (Einstallmanagement, Mastphase), Verkaufsmanage-
ment, Kennzahlen, Schlachtdatenauswertung

Stallbau, Stalltechnik: Raumordnung, Baurecht, Baumanage-
ment, Stallsysteme (Deck-, Warte- und Abferkelbereich),
Ferkelaufzucht, Schweinemast, Stallklima (Lüftungssysteme,
Heizsysteme, Stallkühlung, Fütterungssysteme), Lagerung
von Dünge- und Futtermitteln

Schwerpunkt Kleine Wiederkäuer

Allgemeines: Schaf- und Ziegenhaltung in Österreich, Re-
gionale und globale Marktsituation, Wirtschaftlichkeit in der
Schaf- und Ziegenhaltung

Zucht: Schaf- und Ziegenzucht, Anpaarungsplan, Zucht-
methoden, Tierbeurteilung, Anpaarungsprogramme, Gener-
haltungsprogramme, Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung,
Zuchtmethoden, Rassenspezifische Zuchtziele und -pro-
gramme, Herdenmanagementprogramm, Vermarktung, Vor-
führung

Tiergesundheit: Gesetzliche Grundlagen, Tiertransport,
Anzeigepflichtige Tierseuchen, Ursachen, Verlauf, Feststel-
lung, Vorbeugung und Heilung der wichtigsten Krankheiten und
Parasitosen, Gesundheitskontrollen, Schur, Klauenpflege,
Fruchtbarkeit, Geburt

Fütterung: Wiederkäuerverdauung, Futtermittelzusam-
mensetzung und -einsatz, Fütterung (Qualitätslämmerpro-
duktion, Schaf-, Ziegenmilchproduktion, Milchschafe und
Milchziegen anhand der Milchleistungsdaten), Jungtierauf-
zucht, Beurteilung von Körperkondition und Kot von Tieren,
Fütterungsbedingte Stoffwechsel- und Mangelkrankun-
gen, Technik und Fressplatzgestaltung

Milchwirtschaft: Milchbildung, Euteraufbau, Melkbarkeit,
Zusammensetzung und Qualität der Milch, Milchgewinnung
(Eutergesundheit, Melktechnik, Hygiene), Milchleistungskon-
trolle, Interpretieren der Milchleistungsauswertung

Weidemanagement, Zauntechnik: Weidehaltung (Stand-
weide, Koppelweide, Kurzrasenweide), Weidepflege, Weide-
management, Almhaltung, Zauntechnik und Unterstände,
Beutegreifer und Großraumwild (Schutzmaßnahmen)

Stallbau, Stalltechnik: Raumordnung, Baurecht, Baumanage-
ment, Bauplatz-Standortwahl, Stallnutzung und Stalltypen
(Milchschafe, Milchziegen, Lämmer), Stallbereiche (Fress-
platz, Lauf- und Liegebereich, Melkbereich, Sonderbereiche,
Auslauf), Stalltechnik (Fütterung, Wasserversorgung, Melken,
Entmistung, Lüftung), Lagerbereiche (Heu, Stroh, Silage)

7. Waldwirtschaft

Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes in Österreich und
der EU, Forstrechtliche Bestimmungen, Holzmassenermitt-
lung (Einzelbäume, Bestände), Vorratsfestmeter, Ertragsfest-
meter, Grundlagen Waldbau, Waldtypen, Standorteinheiten,
Waldpflege, Waldbewertung, Wildschadensbewertung,
Hiabsatzberechnung, Flächenermittlung, Grundzahlenrech-
nung, Grundlagen Forstschutz, Waldarbeit und Arbeitssicher-
heit, Holzernte, Erstellung Waldwirtschaftsplan

8. Meisterarbeit

Erstellung Meisterarbeit (Voraussetzung zweijährige ges-
amtbetriebliche Aufzeichnungen eines landwirtschaftlichen
Betriebes), Ist-Situation (Analyse des aktuellen Betriebes, Er-
hebung der derzeitigen betriebs- und arbeitswirtschaftlichen
Situation), Planung der Betriebsentwicklung (Kurzfristige Op-

timierung der aktuellen Situation, langfristige Betriebsent-
wicklung), Schlussfolgerungen

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Der Name des Vorsitzenden „Ing. Hans Schober e.h.“ wird
ersetzt durch „Dr. Rudolf Dörflinger“.

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Forstwirtschaft und Forstgartenwirtschaft

Die aufgrund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftli-
chen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr.
144, erlassene Prüfungsordnung vom 11. Februar 1993 für
die Facharbeiterprüfung in Forstwirtschaft und Forstgarten-
wirtschaft wird mit Beschluss des Ausschusses der Land-
und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstel-
le Kärnten vom 4. Juli 2019 wie folgt geändert:

Einfügen vor Abschnitt A:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeich-
nungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie
sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Abschnitt E lautet:

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Facharbeiter Forstwirtschaft
Fachteil: 1. Forstliche Produktion; 2. Waldarbeit und Ar-
beitstechnik; 3. Arbeitsgestaltung, Arbeitssicherheit und Un-
fallverhütung; 4. Maschinen- und Baukunde; 5. Betriebswirt-
schaft und Holzmarktkunde;

Allgemeiner Teil: 6. Unternehmensführung und Rech-
nungswesen; 7. Agrarpolitik; 8. Politische Bildung und
Rechtswesen; 9. Deutsch und Kommunikation; 10. Mathe-
matik.

Im Abschnitt F werden die Wörter „Ausbildungsplan für
die Ausbildung zum Facharbeiter der Forstwirtschaft“ ersetzt
durch „Ausbildungsinhalte Facharbeiter Forstwirtschaft“.

Der erste Satz „Ziel der Ausbildung ...“ wird gestrichen
und ersetzt durch „Fachteil“.

Ergänzung in „I. Forstliche Produktion“ nach Punkt 3.
Forstschutz:

Pflanzenschutz: Erreichung der Sachkundigkeit im Pflan-
zenschutz aufgrund Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittel-
gesetz K-LPG i.d.j.G.F

Die Worte „V. Forstliche Betriebswirtschaft und Holzver-
marktung“ werden gestrichen und ersetzt durch „5. Be-
triebswirtschaft und Holzmarktkunde“.

Im ersten Absatz wird das Wort „Einnahmen-Ausgaben-
rechnung“ gestrichen.

„VI Politische Bildung“ und „VII Schriftverkehr und Fach-
rechnen“ werden gestrichen und ersetzt durch „Allgemeiner
Teil“.

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prü-
fungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirt-
schaft verordneten Ausbildungsinhalte im Allgemeinen Teil
der Prüfungsgegenstände „Unternehmensführung und
Rechnungswesen“, „Agrarpolitik“, „Politische Bildung und
Rechtswesen“, „Deutsch und Kommunikation“ und „Mathe-
matik“.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Der Name des Vorsitzenden „Ing. Hans Schober e.h.“ wird
ersetzt durch „Dr. Rudolf Dörflinger“.

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Bienenwirtschaft

Die aufgrund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, erlassene Prüfungsordnung vom 27. April 2000 für die Facharbeiterprüfung in der Bienenwirtschaft wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 wie folgt geändert:

Einfügen vor Abschnitt A:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Abschnitt E lautet:

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Facharbeiter Bienenwirtschaft

Fachteil

1. Biologie der Biene
2. Bienenpflege im Jahreslauf
3. Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge
4. Königinnenzucht
5. Bienenprodukte
6. Betriebswirtschaft und Marktkunde

Allgemeiner Teil

7. Unternehmensführung und Rechnungswesen
8. Agrarpolitik
9. Politische Bildung und Rechtskunde
10. Deutsch und Kommunikation
11. Mathematik

Abschnitt F

Im Abschnitt F werden die Wörter „Ausbildungsplan für die Ausbildung zum Bienenwirtschaftsfacharbeiter“ ersetzt durch

Ausbildungsinhalte Facharbeiter Bienenwirtschaft

Die Absätze „Für die Ausbildung ...“ und „Die Kenntnisse und Fertigkeiten ...“ werden gestrichen.

Die Wörter „Fachspezifischer Teil“ werden ersetzt durch „Fachteil“

6. Betriebswirtschaft und Marktkunde
- 6.1. bis 6.5. werden gestrichen.

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Fachteil des Prüfungsgegenstandes „Betriebswirtschaft und Marktkunde“.

„7 Politische Bildung“ und „8 Schriftverkehr und Fachrechnen“ werden gestrichen und ersetzt durch „Allgemeiner Teil“

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Allgemeinen Teil der Prüfungsgegenstände „Unternehmensführung und Rechnungswesen“, „Agrarpolitik“, „Politische Bildung und Rechtskunde“, „Deutsch und Kommunikation“ und „Mathematik“.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Änderung der Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Pferdewirtschaft

Die aufgrund der Kärntner Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, erlassene Prüfungsordnung vom 24. Juni 2010 für die Facharbeiterprüfung in der Pferdewirtschaft wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 wie folgt geändert:

Einfügen vor Abschnitt A:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Abschnitt E lautet:

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Facharbeiter Pferdewirtschaft
Fachteil

1. Pflanzenbau
 2. Pferdehaltung
 3. Veterinär- und Hufkunde
 4. Reiten oder Westernreiten
 5. Fahren
 6. Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit
 7. Betriebswirtschaft und Marktkunde
- Allgemeiner Teil
8. Unternehmensführung und Rechnungswesen
 9. Agrarpolitik
 10. Politische Bildung und Rechtskunde
 11. Deutsch und Kommunikation
 12. Mathematik

Der Prüfungsgegenstand „Reiten“ kann im „Reiten“ (englisch) oder „Westernreiten“ absolviert werden.

Schwerpunkt „Reiten“: Die Prüfung im Reiten ist auf Niveau Reitlizenz (RD1) bzw. im Westernreiten auf Niveau Western Riding Certificate in Bronze (WRCB) abzulegen und im Fahren auf Niveau Österreichisches Fahrabzeichen (ÖFAB).

Schwerpunkt „Fahren“: Die Prüfung im Fahren ist auf Niveau Fahrlizenz (F1) abzulegen und im Reiten auf Niveau Reiternadel (RN) bzw. im Westernreiten auf Niveau Western Riding Certificate (WRC).

Abschnitt F

Im Abschnitt F werden die Wörter „Ausbildungsplan für die Ausbildung zum Pferdewirtschaftsfacharbeiter“ ersetzt durch

Ausbildungsinhalte Facharbeiter Pferdewirtschaft

Der Absatz „Ziel der Ausbildung ...“ wird gestrichen.

Die Wörter „Fachspezifischer Teil“ werden ersetzt durch „Fachteil“

Ergänzung in „1. Pflanzenbau“ wird nach dem Wort Futtermittelkonservierung:

Pflanzenschutz: Erreichung der Sachkundigkeit im Pflanzenschutz aufgrund Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz K-LPG i.d.j.g.F

Der Inhalt von „7. Betriebswirtschaft und Marktkunde“ wird gestrichen.

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Fachteil des Prüfungsgegenstandes „Betriebswirtschaft und Marktkunde“.

„8. Standeskunde“, 9. Staatsbürgerkunde“, 10. Schriftverkehr“ und „11. Fachrechnen“ werden gestrichen und ersetzt durch „Allgemeiner Teil“

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Allgemeinen Teil der Prüfungsgegenstände „Unternehmensführung und Rechnungswesen“, „Agrarpolitik“, „Politische Bildung und Rechtskunde“, „Deutsch und Kommunikation“ und „Mathematik“.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

**Prüfungsordnung für die
Facharbeiterprüfung Geflügelwirtschaft**

Aufgrund des § 14, Abs. 2 und 10 sowie des § 19, Abs. 1 und 2 der Kärntner land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 verordnet:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Abschnitt A
- Allgemeines
- Abschnitt B
- Anmeldung
- Abschnitt C
- Prüfungskommission
- Abschnitt D
- Vorbereitung der Prüfung

Es gelten die Inhalte der Abschnitte A bis D der am 4. Februar 1993 erlassenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft.

- Abschnitt E
- Prüfungsgegenstände Facharbeiter Geflügelwirtschaft
- Fachteil
- 1. Züchtung und Vermehrung
- 2. Futter und Fütterung
- 3. Geflügelhaltung
- 4. Hygiene und Tiergesundheit
- 5. Betriebswirtschaft und Marktkunde
- Allgemeiner Teil
- 6. Unternehmensführung und Rechnungswesen
- 7. Agrarpolitik
- 8. Politische Bildung und Rechtskunde
- 9. Deutsch und Kommunikation
- 10. Mathematik

- Abschnitt F
- Ausbildungsinhalte Facharbeiter Geflügelwirtschaft
- Fachteil
- 1. Züchtung und Vermehrung
- Anatomie und Physiologie des Geflügels, Züchtung, Zuchtziele, Zuchtmethoden (Hybridlinien, Hybridvermehrung, Paarung, Eiablage, Bruteierbehandlung), Vorgänge in der Brüterei, Artspezifische Verhaltensweisen
- 2. Futter und Fütterung
- Inhaltsstoffe des Futters, Baustoffe des tierischen Organismus, Eiweiß, Mineralstoffe, Biologische Wertigkeit von Eiweiß, Wirk-, Ballast-, Aroma- und Futterzusatzstoffe, Futtermittelanalyse, Energiekennzahlen, Einzelfuttermittel des Handels; Herstellung von Mischfutter, Berechnung von Rezeptbeispielen für Selbstmischer, Angaben über wertbestimmende Inhaltsstoffe von Mischfutter, Futtermittelgesetz, Bedarfswerte einzelner Geflügelwirtschaftssparten, Fütterungstechnik, Fütterungssysteme
- 3. Geflügelhaltung
- Stallplanung: Stallgröße, Tier-, Umwelt- und Unfallschutz, Arbeitssicherheit, Isolierungen bei Neu- und Altbauten, Heizsysteme, Möglichkeiten der Energieeinsparung, Tiergerechte Ställe, Lüftungs- und Fütterungssysteme, Wasserversorgung, Möglichkeiten der Eigenleistung beim Stallbau
- Geflügelhaltung: Bodenhaltung bei Aufzucht von Elterntieren, Mastküken, Legehennen, Puten, Käfig- oder Batteriehaltung bei Legetieren, Aufzucht von Junghennen und Elterntieren, Künstliche Besamung und Natursprung, Auslauf-

haltung, Volierenhaltung, Haltung von Enten und Gänsen, Futterbahnen, Wasserversorgungssysteme, Legenester, Kotkästen, Entmistungen, Be- und Entlüftungen, Heizungen, Batterien, Eiersammelanlagen, Besatzdichten, Leerstehzeiten, Einstreuformen, Einstreuaufbau, Lichtintensität und Beleuchtungsprogramme, Schnabelstutzen, Haltungsdauer

4. Hygiene und Tiergesundheit

Umgang mit Tieren, Tiertransport, Pflege, Beobachtung, Hygiene, Umwelt, Stall und Stallklima, Reinigung, Desinfektion, Futter, Wasser, Einstreu, Kleidung, Tier (Behandlung des Eies, Eingriffe beim Tier, Kadaverbeseitigung)

Krankheitsvorbeugung (Vitalisierung, Immunisierung, Krankheiten), Viruskrankheiten (Marek, AE, ND; IB, ILT, Gumboro, Celso), Bakterielle Infektionen (Salmonellen, CRD, Synovitis, Pullorum, Staphylokokken, Eileiterentzündungen), Pilzinfektionen (Aspergillose), Protozoen (Kokzidiose), Wurmbefall, Parasiten, Stoffwechselerkrankungen, Vergiftungen, Hämmorrhagisches Syndrom

5. Betriebswirtschaft und Marktkunde

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Fachteil des Prüfungsgegenstandes „Betriebswirtschaft und Marktkunde“.

Allgemeiner Teil

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Allgemeinen Teil der Prüfungsgegenstände „Unternehmensführung und Rechnungswesen“, „Agrarpolitik“, „Politische Bildung und Rechtskunde“, „Deutsch und Kommunikation“ und „Mathematik“.

- Abschnitt G
- Prüfungsverlauf
- Abschnitt H
- Abschluss

Es gelten die Inhalte der Abschnitte G und H der am 4. Februar 1993 erlassenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Der Vorsitzende des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings und Fachausbildungsstelle Kärnten:
Dr. Rudolf D ö r f l i n g e r

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten:
Ing. Rudolf P l a n t o n

**Prüfungsordnung für die
Facharbeiterprüfung im Feldgemüsebau**

Aufgrund des § 14, Abs. 2 und 10 sowie des § 19, Abs. 1 und 2 der Kärntner land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, K-LFBAO, LGBl.Nr. 144, wird mit Beschluss des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten vom 4. Juli 2019 verordnet:

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Abschnitt A
- Allgemeines
- Abschnitt B
- Anmeldung
- Abschnitt C
- Prüfungskommission

Abschnitt D
Vorbereitung der Prüfung

Es gelten die Inhalte der Abschnitte A bis D der am 4. Februar 1993 erlassenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft.

Abschnitt E

Prüfungsgegenstände Facharbeiter Feldgemüsebau
Fachteil

1. Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen
2. Feldgemüsebau und Kräuteraanbau
3. Verarbeitung und Vermarktung
4. Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit
5. Betriebswirtschaft und Marktkunde

Allgemeiner Teil

6. Unternehmensführung und Rechnungswesen
7. Agrarpolitik
8. Politische Bildung und Rechtskunde
9. Deutsch und Kommunikation
10. Mathematik

Abschnitt F

Ausbildungsinhalte Facharbeiter Feldgemüsebau
Fachteil

1. Pflanzenbauliche Produktionsgrundlagen

Klima: Einfluss der Klimafaktoren auf die Gemüseproduktion

Botanik: Grundlagen, Nomenklaturregeln, Zellehre, Pflanzenorgane

Lebensvorgänge der Pflanze: Wasserhaushalt, Stoffaufbau und -abbau, Photosynthese, Atmung, Wachstumsfaktoren

Saatgut: Arten, Eigenschaften, Behandlung, Beschaffung

Boden und Pflanzenernährung: Entstehung und Zusammensetzung des Bodens, Hauptbodenarten (Speichervermögen, Bodenwärme, Bodenreaktion), Bodenbearbeitungs- und Bodenpflegemaßnahmen, Gärtnerische Erden und Substrate, Pflanzenernährung, Mineralische und organische Dünger, Sachgerechte Düngung

Allgemeiner Pflanzenschutz: Gesetzliche Richtlinien, Schadfaktoren, Pflanzenschutz (Integrierter, Biologischer, Mechanisch-physikalischer und chemischer)

Pflanzenschutz: Erreichung der Sachkundigkeit im Pflanzenschutz aufgrund Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz K-LPG i.d.j.g.F

2. Feldgemüsebau und Kräuteraanbau

Fruchtgemüse im geschützten Anbau, Kohlgemüse, Leguminosen

Anbau im Freiland: Salate, Radieschen, Porree, Fenchel, Karotten, Zucchini

Kräuterkulturen

Gemüseraritäten

Vermehrung, Sortenwahl, Anbau, Pikieren, Kulturarbeiten und Pflanzenschutz, Ernte, Lagerung, Fruchtfolge

Kultur unter Glas und Tunnel

Einsatz von Vlies und Folienflächabdeckung, Mulchfolien, Kulturschutznetzen

Erziehungsarbeiten: Ausbrechen, Stutzen, Schneiden, Aufbinden, Stäben, Rücken, Gießen, Spritzen

Alternative Kulturverfahren

Kulturbeschreibungen (Schwerpunktkulturen: Kohlgemüse, Leguminosen, Fruchtgemüse, Blattgemüse, Wurzelgemüse, Lauchgemüse; Kräuterkultivierung, Spezialkulturen, Wintergemüse, Seltene Fruchtgemüse)

3. Verarbeitung und Vermarktung

Marktaufbereitung und Vermarktung: Vermarktungsformen, Sortierung- und Kennzeichnungsvorschriften (Qualitätsklassen), Verpackung, Transport, Vermarktung, Warenpräsentation, Verkaufsverhalten

4. Technik, Baukunde und Arbeitssicherheit
Mechanische und elektrische Begriffe, Maße, Einheiten
Grundlagen der Elektrotechnik, Unfallschutz, Verbrennungstechnik

Anbautechnik: Gewächshaus, Folientunnel, Niederglas, Beheizungseinrichtungen, Brennstoffe, Energiesparende Maßnahmen, Klimasteuerung

Kulturführungstechnik: Maschinen, Geräte, Einrichtungen für Bodenbearbeitung, Bewässerung, Düngung, Pflanzenschutz

Erntetechnik: Ernte, Transport, Entsorgung (Folie, Pflanzenschutzgebinde)

Lagerungstechnik: Marktaufbereitung, Lagerhaltung

Baukunde: Technik im geschützten Anbau, Baurechtliche Vorschriften, Überbetriebliche Einrichtungen, Werkzeuge, Werkstoffe

Arbeitssicherheit: Arbeitsschutz, Unfallverhütung

5. Betriebswirtschaft und Marktkunde

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Fachteil des Prüfungsgegenstandes „Betriebswirtschaft und Marktkunde“.

Allgemeiner Teil

Es gelten die in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung Landwirtschaft verordneten Ausbildungsinhalte im Allgemeinen Teil der Prüfungsgegenstände „Unternehmensführung und Rechnungswesen“, „Agrarpolitik“, „Politische Bildung und Rechtskunde“, „Deutsch und Kommunikation“ und „Mathematik“.

Abschnitt G
Prüfungsverlauf
Abschnitt H
Abschluss

Es gelten die Inhalte der Abschnitte G und H der am 4. Februar 1993 erlassenen Prüfungsordnung für die Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2019

Der Vorsitzende des Ausschusses der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings und Fachausbildungsstelle Kärnten:
Dr. Rudolf D ö r f l i n g e r

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten:
Ing. Rudolf P l a n t o n

■ **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach

Vergabebekanntmachung
Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach

Ausschreibende Stelle: Stadt Villach, GG 5 Betriebe und Unternehmen, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Telefon 04242/205-6012, E-Mail: brigitte.pichler@villach.at

Ausschreibungsgegenstand: Darlehensfinanzierung der Stadt Villach Unternehmen Wasserwerk

Klassifizierung: finanzielle Dienstleistungen

Leistungsumfang: EUR 1.400.000,00

Erfüllungsort: Villach

Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Leistungserbringung: 2019

Frist für die Einreichung der Angebote:

Datum: 15. November 2019, 10.00 Uhr

Name und Anschrift für die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und Einreichung der Angebote: Magistrat Villach, GG 5 Betriebe und Unternehmen, Rathausplatz 1, 9500 Villach

Angebotsöffnung: Am 15. November 2019, 10.15 Uhr, im Rathaus Villach, Eingang 3, Finanzdirektion, 4. Stock Zi-Nr. 406

Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: 12. Dezember 2019

Kriterien für die Auftragserteilung: niedrigster Preis

Geforderte Sicherstellungen: keine

Teilangebote: unzulässig

Alternativangebote: unzulässig

Villach, am 29. Oktober 2019

Für die Geschäftsgruppe:
Mag. Walter E g g e r

**Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf**

Bauvorhaben: ABA Neuhaus BA1004

Auftraggeber: Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf

Verfahrensart: offenes Verfahren nach Bestbieterprinzip

Art der Leistung: Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung, Straßeninstandsetzungsarbeiten

Beschreibung und Umfang der Leistungen: Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Neuhaus BA1004.

- ca. 2.000l/m Freispiegelkanal DN150

- ca. 1.000l/m Pumpdruckleitung DN50

- 2 Stk. Pumpwerke

Leistungszeitraum: Baubeginn: 15. April 2020

Funktionsfähigkeit: 31. Juli 2020

Fertigstellung: 30. Oktober 2020

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 8. November 2019 als Download über <https://ktn.vergabeportal.at> erhältlich.

Die ordnungsgemäß verschlossenen, mit der Aufschrift „ABA Neuhaus BA1004 – Angebot nicht öffnen“ gekennzeichneten Angebote sind bis spätestens Donnerstag, 28. November 2019, 11.00 Uhr, beim Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf abzugeben, wo im Anschluss daran die Angebotsöffnung erfolgt.

Ausschreibende Stelle: Oberressel & Kantz ZT-GmbH, Schleppe-Platz 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld erwachsen durch die Annahme der Angebote keine wie immer gearteten Verpflichtungen gegenüber dem Bieter.

Kühnsdorf, am 4. November 2019

Für den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:
Obmann Valentín B l a s c h i t z

**Kärntner Landesfeuerwehrverband
und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten
Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 73189-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Kärntner Landesfeuerwehrverband und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten

Postanschrift: Rosenegger Straße 20, Klagenfurt am Wörthersee

Postleitzahl: 9020

Österreich

Telefon: +43 46336477

E-Mail: lfkdo@feuerwehr-ktn.at

Hauptadresse: <http://www.feuerwehr-ktn.at>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/73189>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/73189>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen

Referenznummer der Bekanntmachung: 1

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000 UN

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 6

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Feuerwehrfahrzeug (LFAW)

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 6

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags:

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 6

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 9. Jänner 2020, 13.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 2. November 2019

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2019

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.